

## Beiträge des Auswärtigen Amtes in der Syrienkrise

### Politischer Prozess

Deutschland ist aktives Mitglied der *International Syria Support Group* (ISSG). Ziel der Kontaktgruppe ist es, durch Einbindung aller relevanten regionalen und internationalen Akteure dem innersyrischen Verhandlungsprozess Rahmen und Impulse zu geben. Die dritte Runde dieser Verhandlungen in Genf unter der Leitung des VN-Sondergesandten Staffan de Mistura (SdM) ist am 27. April 2016 zu Ende gegangen. Eine Fortsetzung ist für die zweite Maihälfte geplant. Wir setzen uns in intensiven politischen Gesprächen für einen raschen Fortgang der Verhandlungen ein, die trotz aller Schwierigkeiten die einzige realistische Chance auf eine politische Lösung in absehbarer Zeit sind. So hat BM Steinmeier gemeinsam mit seinem französischen Amtskollegen Ayrault am 04.05. den Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen (VNSB) für Syrien, Staffan de Mistura, sowie den Koordinator der syrischen Opposition, Riad Hijab, zu Gesprächen in Berlin empfangen. Ende Februar fand auf Initiative Deutschlands ein Treffen der ISSG in München statt, bei dem durch die Vereinbarungen zur Waffenruhe und zum politischen Prozess der Einstieg in substantielle Gespräche in Genf erst ermöglicht wurde.

### Stabilisierung

Die Stabilisierungsmaßnahmen des Auswärtigen Amtes sind darauf ausgerichtet, den Weg für eine politische Lösung zu bereiten: zum einen direkt durch technische Unterstützung für die Verhandlungsdelegation der syrischen Opposition und für die Arbeit des VNSB; zum anderen indirekt, indem in den von der gemäßigten Opposition gehaltenen Gebieten Syriens Maßnahmen umgesetzt werden, die die Lebensumstände der Zivilbevölkerung verbessern, den Zerfall staatlicher Strukturen aufhalten und Bleibeperspektiven schaffen sollen.

Die Förderung der zivilen Katastrophenhelfer *White Helmets* (Beitrag des AA 2016: 5 Mio. €) trägt zur akuten Linderung der unmittelbaren Kriegsleiden bei. Diese in Ortsvereinen organisierten Ersthelfer bergen Tote und Verletzte aus zerstörten Gebäuden und leisten oft unter Einsatz ihres eigenen Lebens medizinische Erstversorgung und Brandbekämpfung. In den umkämpften Gebieten retten die *White Helmets* damit täglich Leben. Ferner unterhalten sie ein Warn- und Meldesysteme für Luftangriffe.

Daneben ermöglichen vom Auswärtigen Amt finanzierte Vorhaben der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) eine schnelle und flexible Reaktion auf Entwicklungen vor Ort. Ein GIZ-Vorhaben mit Sitz in Gaziantep (Türkei) verbessert durch eine Vielzahl von Einzelprojekten die unmittelbaren Lebensumstände der Bevölkerung bei gleichzeitiger Unterstützung der noch funktionierenden öffentlichen Einrichtungen – beispielweise durch Finanzierung von medizinischem Personal in Krankenhäusern, durch die Lieferung von dringend benötigtem Saatgut und Dünger für die Landwirtschaft, oder die Bereitstellung von Räumgerät und Einsatzfahrzeugen. Hierdurch wird ein Mindestmaß an Normalität gewährleistet. Das Vorhaben hat ein Volumen von rd. 40 Mio. € seit 2013 (15 Mio. € 2016).

Mit dem von Deutschland gemeinsam mit den Vereinigten Arabischen Emiraten und den USA ins Leben gerufenen und von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gemanagten *Syria Recovery Trust Fund* (SRTF) wird in Zusammenarbeit mit örtlichen Lokalräten zivile Infrastruktur in Nordsyrien erhalten und rehabilitiert. Dank dem SRTF

haben 300.000 Menschen wieder Strom, ein Projekt zur Rehabilitierung der Wasserversorgung in ländlichen Gebieten mit 900.000 Begünstigten ist gegenwärtig in der Umsetzung. Politisches Oberziel ist auch hier die Stärkung von Kapazitäten und Legitimität der von der moderaten Opposition gestellten lokalen und regionalen Verwaltungsstrukturen. Deutschland hat aus Mitteln des Auswärtigen Amtes seit 2013 bislang insgesamt rd. 34 Mio. € in den SRTF eingezahlt (2016: 15 Mio. €).

Der Verhandlungsdelegation der syrischen Opposition in Genf stellt die GIZ administrative und logistische Unterstützung zur Verfügung, damit sich die Delegation gänzlich den Verhandlungen widmen kann. Konkrete Interessensbekundungen von mehreren europäischen Partnern, einen Beitrag zur Finanzierung des Projektes leisten zu wollen, sind Ausdruck einer über die Delegation hinaus bestehende Anerkennung für unsere Initiative.

### **Humanitäre Hilfe**

Die humanitäre Lage in Syrien ist weiterhin katastrophal. 13,5 Mio. Menschen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen, darunter 6,6 Mio. Binnenflüchtlinge. Im Rahmen der ISSG bemühen wir uns um humanitären Zugang zu den belagerten Gebieten. Seit der Münchner Vereinbarung der ISSG vom 12. Februar 2016 konnten deutliche Verbesserungen erzielt werden, der humanitäre Zugang bleibt aber unzureichend. Insgesamt konnten bislang rund 255.000 Menschen in 12 von 18 belagerten Gebieten versorgt werden, davon rund 100.000 durch eine Luftbrücke des Welternährungsprogramms (WFP) in vom sogenannten „Islamischen Staat“ belagerten Teilen der Stadt Deir-ez-Zoor. Das Auswärtige Amt hat WFP hierfür 5 Mio. € zur Verfügung gestellt. An der jordanisch-syrischen Grenze („berm“) und in Hassakeh an der türkisch-syrischen Grenze spitzt sich die humanitäre Lage unterdessen weiter zu. Das Auswärtige Amt hat hierzu für humanitäre Hilfsleistungen/Nahrungsmittel bislang 4 Mio. € an WFP bereitgestellt.

Insgesamt beläuft sich die Unterstützung der Bundesregierung für Syrien und seine Nachbarländer seit 2012 auf 1,73 Mrd. €, davon 825,4 Mio. € an humanitärer Hilfe aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes.

### **Londoner Syrien-Konferenz**

Bei der Londoner Syrien-Konferenz am 4. Februar 2016 machte die Bundesregierung die größte bilaterale Einzelzusage: 2,3 Mrd. € für den Zeitraum 2016 bis 2019, davon 1,3 Mrd. € 2016). Die VN-Hilfspläne für Syrien (13%) und die Nachbarländer (23%) sind trotz der hohen Zusagen in London bislang unzureichend gedeckt. Bei vollständiger Umsetzung der Zusagen scheint eine Deckung von ca. 60% bis Jahresende möglich (2015: 55%). Allerdings berücksichtigt dies nicht die Unterstützung der Region über Maßnahmen, die nicht Bestandteil der VN-Hilfspläne sind, wie z.B. konzessionäre Finanzierung.

Die Co-Gastgeber der Konferenz (Großbritannien, Deutschland, Kuwait und Norwegen) stehen in engem Dialog mit den Geberstaaten, um eine zügige Umsetzung der Zusagen zu gewährleisten, zuletzt auf dem siebten Treffen der *Top Donors Group* in Kuwait am 2. Mai 2016. Das nächste Treffen der Londoner Co-Gastgeber im Rahmen des Humanitären Weltgipfels (23./24. Mai 2016) in Istanbul stattfinden – dabei soll eine erste Bilanz zur Umsetzung der Londoner Zusagen gezogen werden.

Die Umsetzung des AA-Teils der Zusage von London ist bereits weit vorangeschritten. Für humanitäre Maßnahmen in Syrien und den Nachbarländern wurden bislang rund 214 Mio. € vertraglich gebunden, davon 88 Mio. € für WFP, 60 Mio. € für das VN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR). Im Bereich Stabilisierung sind 22,3 Mio. € fest verplant.

Weitere Förderungen sind in Vorbereitung. Ein Antrag des AA auf überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 400 Mio. € für humanitäre Hilfe wird am 11. Mai im Haushaltsausschuss behandelt, ebenso ein entsprechender Antrag des BMZ über 100 Mio. €. Nach Befassung des Bundestags und Erhalt der ÜPL-Mittel werden die geplanten weiteren Förderungen für WFP (300 Mio. €) und UNHCR (100 Mio. €) zeitnah umgesetzt. WFP hat erneut bestätigt, dass die Versorgung der Binnenvertriebenen in Syrien und der Flüchtlinge in den Nachbarländern v.a. aufgrund der deutschen Mittelzusage bis mindestens Oktober 2016 gesichert ist.

Bei der Konferenz wurden zudem mit den Nachbarländern Jordanien, Libanon und Türkei Vereinbarungen getroffen mit dem Ziel, diese Länder bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise zu unterstützen, ihre wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und den Flüchtlingen über Zugang zu Bildung und Beschäftigungsmöglichkeiten eine (vorübergehende) Bleibeperspektive zu bieten. AA setzt sich gemeinsam mit BMZ dafür ein, dass die deutschen und internationalen Zusagen zeitnah und bedarfsgerecht umgesetzt werden, aber auch die drei genannten Länder ihren Anteil leisten, indem sie die Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen für syrische Flüchtlinge verbessern. Auch die in London vereinbarten „Kernprinzipien für Stabilisierung“ verfolgen AA und BMZ gemeinsam.

### **Stabilitätspartnerschaft Mittlerer Osten**

Am 03.02. hat das Kabinett Joachim Rücker zum Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Stabilitätspartnerschaft Mittlerer Osten ernannt, zunächst befristet auf ein Jahr. Seine Aufgabe ist es, das umfängliche, wachsende und von unterschiedlichen Ressorts getragene Engagement Deutschlands in der Region zu bündeln. Im Fokus stehen dabei vor allem Syrien und seine Nachbarstaaten, aktuell mit Blick auf die Umsetzung der Londoner Zusagen. Botschafter Rücker ist organisatorisch im Auswärtigen Amt angesiedelt und sitzt einem wöchentlich tagenden Arbeitsstab vor.